

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Dellstedt
am Montag, 19. Dezember 2016, in der Gaststätte 'Zur Eiche' Dellstedt

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Ralf Mohr als Vorsitzender
Herr Sven Thede
Frau Maike Lange
Herr Max Thießen Ploog

Als Gäste anwesend:

Bürgermeister Klaus-Dieter Holm
Gemeindevertreter Jürgen Vehrs

Von der Verwaltung:

Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 12.11.2015
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2016 bis 17.11.2016
6. Beratung und Beschlussfassung über die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte "Friedensstern" Wrohm - neue Kostenschätzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätte "Friedensstern" an das Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen
8. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung an der Jugendfeuerwehr Wrohm
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 12.11.2015

Beschluss:

Die Niederschrift vom 12.11.2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020

Kämmerin Sünje Jasper stellt den Entwurf des Haushaltes vor und erläutert einzelne Positionen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Dellstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | | |
|--|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 866.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 829.900 | EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 36.900 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der | | |
| der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 836.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrage der Auszahlungen | | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 802.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 66.300 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- | 0 | EUR |
|---|---|-----|

- förderungsmaßnahmen auf
- | | | |
|--|------|----------|
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,49 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine entsprechende Beschlussfassung.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2016 bis 17.11.2016

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
541001.0791016 Ansatz 0 €	Gemeindestraßen Anschaffung Kabeltrommel	188,20 €
573002.5211000 Ansatz 300 €	Unterhaltung Dorfzentrum Reparatur Öltank	78,42 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt.

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
126001.5xxxxx Ansatz 21.400 €	Deckungskreis Aufwendungen Produkt Feuerwehr Unterhaltung Löschteich 415 € - Anpflanzung, Besatz Fahrzeughaltung 1.535 € - Wartung, Lackie- rung, Flaschenhalterung Dienst- u. Schutzkleidung 1.040 € - Neuein- kleidungen	2.190,73 €
573002.5241000 Ansatz 1.500 €	Bewirtschaftung Dorfzentrum Abrechnung des neuen Stromanschlusses 2.699,64 €.....vollständige Deckung durch Erstattung Nutzer. Anschluss wurde abgemeldet.	2.488,57 €
541001.0700000 Ansatz 0 €	Gemeindestraßen Anschaffung Greifschaukel f. Gemeindetre- cker	1.430,00 €
541001.0902000 Ansatz 50.000 €	Gemeindestraßen Abrechnung Baumaßnahme Blumenstraße	8.143,84 €
281000.5291000 Ansatz 200 €	Heimat- und Kulturpflege Anschaffung Flaggen 825,28 €, Holzmaterial Künstlermarkt 223,97 €	1.018,71 €

Die Deckung wird gewährleistet durch liquide Mittel i. H. v. 296.000 € am 18.11.2016.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die von Sünje Jasper vorge-
stellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die bauliche Erweiterung der Kin-
dertagesstätte "Friedensstern" Wrohm - neue Kostenschätzung**

Die Gemeinde hat den Neubau einer Familiengruppe bereits auf der Sitzung am
28.07.2016 beschlossen.

Aufgrund von Änderungen in der Planung (mögliche Umwandlung in eine Regelgruppe
oder ein späterer Anbau) ergeben sich jetzt Mehrkosten in der Kostenschätzung von
55.000 € für die Gemeinden. Die Kosten für einen Neubau einer Familiengruppe auf dem
Gelände der bestehenden Kita betragen ca. 495.000 €. Die Fördermittel von Bund und

Land betragen unter Vorbehalt der endgültigen Zuweisung 330.000 €. Bei einer Aufteilung der verbleibenden Kosten ergibt sich für Dellstedt ein Anteil von 66.742,50 €.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Kostenbeteiligung an der Erweiterung der Kindertagesstätte Friedensstern um einen Neubau mit einer Familiengruppe. Die Umlage der Baukosten wird nach Finanzkraft erfolgen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätte "Friedensstern" an das Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen

Beschluss:

Bürgermeister Klaus-Dieter Holm wird das Wort erteilt. Er gibt Erläuterungen zur Notwendigkeit der Übergabe der Trägerschaft durch personelle Veränderungen im Kirchengemeinderat.

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Gemeindevertretung Vertragsverhandlungen zur Einleitung eines Trägerwechsels zum Kindertagesstättenwerk aufzunehmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung an der Jugendfeuerwehr Wrohm

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Finanzierung der Jugendfeuerwehr Wrohm ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 0,80 €/Einwohner (per Stand 31.03. des Jahres) an die Gemeinde Wrohm zu zahlen.

Dieser Zuschuss ist ausschließlich für Ausgaben der Jugendfeuerwehr Wrohm zu verwenden. Überschüssige Beträge sind zum Ende des Haushaltsjahres auf das Konto der Jugendfeuerwehr zu überweisen.

Dieser Zuschuss wird solange gewährt, wie auch Jugendliche aus der Gemeinde Dellstedt in der Jugendfeuerwehr Wrohm aktiv sind.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

(Mohr)
Vorsitzender

(Jasper)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo erteilt, Protokollbuch. (us)